

Medienkonferenz vom 2. Februar 2017

Es gilt das gesprochene Wort

«Mit dem BSV-Attest wäre ein Festhalten am Ständeratsmodell unverständlich»

Marco Taddei, Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbands

Sehr geehrte Damen und Herren

In der kommenden Frühlingssession, die Ende Monat beginnt, beugen sich die beiden Räte hoffentlich ein letztes Mal über die Reform der Altersvorsorge 2020. Am Ende der Session kommt es dann zu einem finalen Showdown, der in dieser Form einmalig ist in der Schweizer Sozialpolitik. Selten zuvor war der Ausgang einer solch wichtigen Reform der Altersvorsorge vor der Schlussabstimmung offener, lag die Position in einem fundamentalen Punkt weiter auseinander, als in dieser Vorlage. Die Gretchenfrage lautet: Wie soll die Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge von 6,8 auf 6 Prozent kompensiert werden? In dieser Debatte tun sich ideologische Gräben auf, die den Blick auf das Wesentliche verstellen – den Auftrag, das Rentenniveau unserer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu sichern.

Wie unser Vizepräsident schon kurz erwähnt hat, ist der Handlungsbedarf in unserer Altersvorsorge inzwischen unbestritten. Zum einen werden die Menschen immer älter und müssen darum länger von ihrer Rente leben können. Zum andern ist eine einschneidende strukturelle Verschiebung bei der ersten Säule, der umlagefinanzierten Altersvorsorge im Gange. Es gibt im Verhältnis immer mehr Seniorinnen und Senioren, die eine AHV-Rente beziehen und immer weniger Erwerbstätige, die diese Renten finanzieren. Die Finanzen der AHV sind bereits aus dem Ruder gelaufen, denn die jährlichen AHV-Beiträge reichen nicht mehr aus, um daraus die Renten zu bezahlen. Ohne zusätzliche Finanzspritzen vergrössert sich das AHV-Defizit Jahr für Jahr und wird allein im Jahr 2030 ein Loch von 7 Milliarden Franken in die Kasse reissen. Im selben Jahr ist damit auch der AHV-Finanztopf leergeräumt.

Es muss daher allen Akteuren bewusst sein, dass eine Reform der bestehenden Altersvorsorge zwingend ist. Ein Ausbau der AHV kommt dabei nicht in Frage, weil dadurch die strukturellen Probleme verschlimmert statt gelöst würden. Diese Sackgasse wollte das Schweizer Stimmvolk vermeiden, als es im letzten September die AHVplus-Initiative klar ablehnte. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben erkannt, dass ein Ausbau der AHV der demografischen Entwicklung diametral zuwider läuft und die Situation für die AHV nur noch schlimmer macht. Es ist daher unverständlich, dass sich eine Mehrheit des Ständerats weiterhin dafür ausspricht, die AHV-Renten für Neurentnerinnen und Neurentnern mit der Giesskanne um 70 Franken pro Monat zu erhöhen. Ihre Verfechter argumentieren nun, dass sie mit dieser Aufstockung der ersten Säule den Leuten die Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der zweiten Säule schmackhaft machen wollen. Allerdings entspricht eine so begründete Rentenaufbesserung einer unstatthaften, da systemfremden Vermischung der beiden Vorsorgewerke. Sie ist Ausdruck einer ideologischen Grundhaltung, welche die erste der zweiten Säule partout vorzieht. Unter dem Deckmantel der sozialen Gerechtigkeit geht es dabei letztlich um Umverteilung im Rahmen einer knallharten und berechnenden Klientelpolitik. Von einer Erhöhung der AHV-Renten mit der Giesskanne würden nämlich gerade auch jene wählerstarken Gesellschaftsschichten profitieren, denen es gar nicht schlecht geht und die kurz vor der Pensionierung stehen.

Leer gehen hingegen im Modell des Ständerats die jetzigen Rentnerinnen und Rentner aus, die ein Leben lang gearbeitet haben. Und zu den grossen Verlierern zählen die jungen Erwerbstätigen, welche die Rechnung eines AHV-Ausbaus begleichen müssen und trotzdem in eine Zukunft mit langfristig unsicheren Renten blicken. Angesichts dieser Fakten ist es mehr als stossend, wenn gewisse Kreise Umverteilung und soziale Gerechtigkeit anmahnen, obwohl ihre eigene Lösung die finanziell

Schwächsten unserer Gesellschaft nicht besser stellt, andere hingegen schon. Sie sehen, meine Damen und Herren, das Kompensationsmodell des Ständerats ist nicht nur eine durchsichtige Mogelpackung. Es vermischt auch die beiden Säulen und torpediert damit ihren bewährten Dualismus.

Das von ihrer Sozialkommission verbesserte Modell des Nationalrats vermag die Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge deutlich besser und günstiger zu kompensieren als das Modell des Ständerats. Das anerkennt auch das Bundesamt für Sozialversicherungen mit einem amtlichen Schreiben. Mit seinen Anpassungen besinnt sich die nationalrätliche Sozialkommission auf jenen Vorschlag, den der Bundesrat bereits in seiner Botschaft unterbreitet hatte. Für die Kompensation der Senkung des Mindestumwandlungssatzes im BVG sollen rund 0,6% Lohnbeiträge eingesetzt werden, zur Sicherung der AHV-Renten auf jetzigem Niveau zusätzliche 0,6 Prozentpunkte Mehrwertsteuer. Damit belaufen sich die Gesamtkosten der Reform auf knapp 5 Milliarden Franken. Das macht jährlich knapp 2 Milliarden Franken weniger aus als das Modell des Ständerats.

Zudem führt die Lösung der Grossen Kammer zu einer spürbar geringeren maximalen BVG-Renteneinbusse aus der Senkung des Mindestumwandlungssatzes sowie zu einer deutlichen Besserstellung von Erwerbstätigen in Teilzeit – besonders von Frauen. Wer früh Beiträge in die AHV einbezahlt hat und trotz lebenslanger Erwerbsarbeit mit einem bescheidenen Einkommen auskommen muss, soll schliesslich gemäss dem Vorschlag der Sozialkommission des Nationalrats die AHV privilegiert vorbeziehen können. Dadurch werden vor allem Frauen in Niedriglohnberufen begünstigt. Mit diesen Verbesserungen nimmt die Sozialkommission wichtige Anliegen der Gesellschaft auf und ebnet den Weg für einen tragfähigen Kompromiss, der auch vor dem Volk bestehen kann.

Jetzt liegt es am Nationalrat, seiner Kommission zu folgen und dem Ständerat den Weg zu einer wirkamen, breit abgestützten Reform der Altersvorsorge zu weisen. Da auch das Bundesamt für Sozialversicherungen die nachweisliche Überlegenheit des verbesserten Nationalratsmodells bestätigt hat, sind die Vorbehalte der Kleinen Kammer nun definitiv ausgeräumt. Mit dem BSV-Attest wäre ein Festhalten am eigenen, unterlegenen Ständeratsmodell inklusive AHV-Ausbau unverständlich. Umgekehrt wird es am Nationalrat sein, in einzelnen Differenzpunkten auf die Linie des Ständerats einzuschwenken, darunter die Frage des Bundesbeitrags an die AHV. Mit Blick auf die Bundesfinanzen muss auf die Erhöhung des Bundesbeitrags auf 20% verzichtet werden.

Aus Sicht der Arbeitgeber liegt mit dem verbesserten Vorschlag des Nationalrats eine Lösung vor, die das Rentenniveau bis etwa 2030 zu sichern vermag. Über diesen Zeitraum hinaus wirkt die Reform indessen nicht. Denn selbst wenn die Reform der Altersvorsorge erfolgreich zustande kommt – und ich sage bewusst «erfolgreich» – selbst dann wird sich das strukturelle Problem der AHV mit dem Eintritt der Babyboomer-Generation ins Rentenalter wieder akzentuieren. Darum braucht es quasi als letzte Sicherheitsvorkehrung eine Stabilisierungsregel für die AHV, um die AHV-Renten selbst über den Zeithorizont von 2030 hinaus zu sichern.